

## **Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrgemeinde Dom St. Petrus**

### **1. Einführung**

Wir als katholische Pfarrgemeinde Dom St. Petrus mit den Kirchorten St. Barbara, Herz Jesu, Liebfrauen, St. Matthias und dem Dom möchten den Menschen im Geiste des Evangeliums Jesu Christi Lebensräume bieten, in denen sie mit ihren Lebens- und Glaubensfragen ernstgenommen werden und Unterstützung erfahren, ihrem christlichen Glauben Ausdruck verleihen, ihre persönlichen Begabungen einbringen sowie ihre religiösen und sozialen Kompetenzen entfalten können.

Als Pfarrgemeinde ist uns unser institutioneller Charakter bewusst: Wir sind eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Das bedeutet, dass wir Rechte, aber auch Pflichten gegenüber dem Staat haben, was mit einer sehr hohen Verantwortung einhergeht. Als Institution gehen wir ein hohes Risiko der Verantwortung ein.

Uns ist ebenfalls bewusst, dass wir Teil der Weltkirche sind und damit ihrer fast zweitausendjährigen geschichtlichen Entwicklung. Dabei sind in der Kirche auch Verbrechen begangen worden, und niemand kann garantieren, dass sie nicht auch heute und in Zukunft begangen werden. Umso höher ist unsere Verantwortung, dies nach besten Kräften zu verhindern.

Deshalb ist unser Anspruch als Pfarrgemeinde, dass unsere Einrichtungen geschützte Orte sind, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind. Im gegenseitigen Miteinander richtet sich dieser Anspruch an alle, die in den Lebensräumen unserer Pfarrgemeinde handeln, insbesondere aber an diejenigen, die einen Verantwortungsbereich übertragen bekommen haben: haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen.

Damit dies gelingen kann, ist dieses institutionelle Präventions- und Schutzkonzept entwickelt worden. Es bedarf der ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, in unserer Pfarrgemeinde und ihren Einrichtungen eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch alle – insbesondere Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene – vor jeglicher Form von Übergriffen – körperlichen wie geistigen – zu schützen. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Es gilt eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von christlicher Nächstenliebe, die sich stets am Wohl der anvertrauten Person orientiert. Diese Haltung umfasst wachsame Hinschauen, offenes Ansprechen, transparentes und einfühlsames Handeln im Umgang untereinander und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Sie ist stets neu zu überprüfen und einzuüben – in eigener und gegenseitiger Verantwortung.

## 2. Verständigung über die Phänomene Macht und Gewalt

Zum institutionellen Schutzkonzept unserer Pfarrgemeinde gehört die permanente Arbeit am eigenen Bewusstsein und der eigenen Haltung der handelnden Personen, insbesondere der haupt-, neben- und ehrenamtlich Verantwortlichen. Ein wichtiger Bestandteil ist die Verständigung über einige wichtige Phänomene im Zusammenhang mit dem Schutz uns anvertrauter Menschen und untereinander.

Wir wollen unser Bewusstsein und unsere Haltung vor allem hinsichtlich der Phänomene Macht und Gewalt schärfen.

### 1. Macht

„Macht ist zunächst ein ethisch neutraler Begriff. Sprachlich bedeutet er ein Vermögen, ein Können, Handlungskompetenz, eine Kraft, die bewegt und gestaltet.

Macht ereignet sich in Beziehungen zwischen Menschen. Handeln oder Nicht-Handeln hat immer mit Macht zu tun. Macht ist ein System von Nehmen und Geben. In diesem Sinne ist Macht äußerst vielfältig und wird von vielen ausgeübt.

Aus christlicher Sicht ist Macht eine Wirklichkeit der Schöpfung, eine Gabe des Schöpfers. Sie ist nicht ein Ziel an sich, sondern ein Mittel, gute Ziele zu erreichen.“<sup>1</sup>

Wir wollen uns an folgenden sieben Leitsätzen, die von der Arbeitsgruppe „Systemische Grundsatzfragen“ im diözesanen Schutzprozess unseres Bistums Osnabrück entwickelt worden sind,<sup>2</sup> inhaltlich orientieren und mit ihrer Hilfe unser Bewusstsein für Macht bilden:

#### a. Macht bejahen und in den Dienst guter Ziele stellen

Macht ist ein Beziehungsprozess. Zu bejahen ist eine Macht, die das Ziel verfolgt, Gutes zu erreichen, andere zu stärken und zu beteiligen und Freiheit zu ermöglichen. Solche Macht ist mit Mut und Vertrauen, Respekt und Demut wahrzunehmen. Man kann nicht nicht Macht ausüben. Wer seine eigene Macht nicht annehmen und ausüben will, übt auf diese ambivalente Weise trotzdem Macht aus. Auch das gilt es, sich und anderen bewusst zu machen.

Ergänzend dazu:

Macht zu nehmen heißt auch, Verantwortung zu übernehmen.

Auch Wissen ist Macht. Und Wissen ist Teilhabe! Es muss geklärt sein, wie wir Wissen teilen und wer welche Informationen bekommt.

Es muss gefragt werden, wie auch die „Leisen“ gehört werden können.

#### b. Autorität erwerben, dialogbereit bleiben und glaubwürdig handeln

Um Ziele zu erreichen, bedarf es der Autorität und der Entscheidungsbefugnis. Autorität muss man sich erwerben. Wenn Verantwortliche in ihrer Macht dialogbereit bleiben und

---

<sup>1</sup> Arbeitsgruppe „Systemische Grundsatzfragen“ im diözesanen Schutzprozess des Bistums Osnabrück (Hrsg.), Über Macht muss man reden. Empfehlungen für einen verantwortlichen Umgang mit Macht in der Kirche, Broschüre o. Ort und Jahr. – Im Anhang dieses Schutzkonzeptes sind zusätzlich einige wichtige Bibelstellen zum Thema Macht aufgeführt.

<sup>2</sup> Arbeitsgruppe „Systemische Grundsatzfragen“ im diözesanen Schutzprozess des Bistums Osnabrück (Hrsg.), Über Macht muss man reden. Empfehlungen für einen verantwortlichen Umgang mit Macht in der Kirche, Broschüre o. Ort und Jahr.

als Lernende erfahrbar sind, wenn sie offen ihre Positionen benennen und in ihrem Wort und Handeln verlässlich sind, dann wird ihnen von Anderen Autorität zugestanden. Autorität bestimmt sich über persönliche Glaubwürdigkeit, Überzeugungskraft und das Eröffnen von Perspektiven. Fehlt diese Autorität, höhlt sich die Macht von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern von innen aus.

- c. Eine Kultur des Vertrauens und des ehrlichen Feedbacks einüben  
Macht muss grundsätzlich besprechbar, durchschaubar, anfragbar und kritisierbar sein. Im kirchlichen Kontext statt von Macht nur von Vollmacht zu sprechen, spiritualisiert und verschleiern die real vorhandene Macht.  
Es sollte möglich sein, dass Kritik offen geäußert wird. Leitung hat die Verantwortung, Räume dafür zu eröffnen und eine vertrauensvolle Kultur zu schaffen. Zu einem offenen und kritischen Umgang mit Macht gehört Mut zur Wahrheit.
  
- d. Macht kontrollieren  
Wer verleiht Macht? Wie ist sie begrenzt? Wer kontrolliert sie? Diese Fragen sind zu beantworten. Es sollte klar und nachvollziehbar sein, welche Befugnisse Gremien und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger haben. Entscheidungen sind argumentativ zu begründen.  
Als Inhaber und Inhaberin von Macht muss ich bereit sein, mich kontrollieren zu lassen. Es braucht eine Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit: genau hinsehen, nachhaken, wenn es Tabus gibt, das offene und zugleich wertschätzende Wort pflegen und konstruktive Kritik äußern.  
Eine Praxis gegenseitiger Rechenschaft ist einzuüben. Es muss klar sein, wer welche Befugnisse hat.
  
- e. Macht teilen, Macht begrenzen, auf Macht verzichten  
Modelle, in denen Leitung in gemeinsamer und geteilter Verantwortung wahrgenommen wird, sollen im Bistum fortgeführt und weiterentwickelt werden (z.B. Pfarrbeauftragte nach Kanon 517§2, Kirchliches Gesetzbuch, Pastorale Koordinatorinnen und Koordinatoren, ehrenamtliche Gemeindeteams, kirchliche Gremien). Dafür bedarf es der Verständigung über gemeinsame Ziele und klarer Absprachen bezüglich der jeweiligen Befugnisse. Durch gemeinsame Lernprozesse der Beteiligten werden Haltungen vertieft: vertrauen, delegieren, Verantwortung wahrnehmen, aber auch Kontrolle abgeben können, andere stärken, ermutigen und ermächtigen, die Stärke der anderen wertschätzen... Durch beteiligtes Handeln kann sich die Autorität aller vermehren.  
Papst Franziskus sieht in der Synodalität den Weg der Kirche in die Zukunft. Auf diesem Weg binden sich Amtsträger bewusst an synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse. Die notwendige Erneuerung innerhalb der katholischen Kirche wird es nicht geben ohne ein deutliches Mehr an Beteiligung und auch nicht ohne den teilweisen Machtverzicht von Amtsträgern und Klerikern. Beispielsweise kann ein Pfarrer den Vorsitz des Kirchenvorstandes an eine andere Person übertragen.

Ergänzend dazu:

Alle Aufgaben, Dienste und Ämter in unserer Pfarrgemeinde sind kostbar. Funktionen und Ämter haben immer einen dienenden Charakter zum Wohl unserer Pfarrgemeinde und im Geiste des Evangeliums. Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sind in unserer Pfarrgemeinde gleich wichtig und gleichberechtigt.

f. Machtmissbrauch wahrnehmen und kommunizieren

Macht ist ambivalent durch die Art, wie sie gebraucht wird. Macht kann missbraucht werden z.B. durch übertriebene Selbstbezogenheit und Eitelkeit von Verantwortungsträgern, durch Sakralisierung oder Verschleierung von Macht, mangelnde Kritikfähigkeit und Kontrolle, Manipulation oder Zwang, durch kriminelle Energie.

Wenn Personen im Namen von Kirche bzw. im Namen Gottes andere nicht in die Freiheit, sondern in Abhängigkeit, Enge und Angst führen, missbrauchen sie ihre Macht. Es bedarf einer kritischen Aufmerksamkeit gegenüber jeglichem Versuch, andere durch eigene Machtausübung klein zu machen.

Um Missbrauch zu vermeiden, muss Macht strukturiert werden (z.B. durch befristete Verleihung von Ämtern) und effizient kontrolliert werden. Dazu reicht ein allein kircheninterner Blick nicht aus. Erfahrungen, Fragen und fachliche Expertise von außen sind unverzichtbare Instrumente der gegenseitigen Rechenschaft. Der diözesane Schutzprozess zeigt, wie notwendig die Expertise von unabhängigen Personen ist. Im Bistum Osnabrück gibt es externe Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt und geistlichen Missbrauch, an die sich Betroffene wenden können.

g. Macht reflektieren und mit Grenzen umgehen

Jede Macht ist begrenzt. Zum Ausüben von Macht gehört auch das Annehmen der eigenen Begrenztheit und Grenzen. Statt Eitelkeit ist Demut, statt Selbstüberhöhung ist Selbstrelativierung gefragt. In manchen Situationen auch Schweigen statt Reden, Aushalten statt Handeln.

Das Erleben von Ohnmacht kann zu passiver Aggression führen, zu einer Strategie, die offene Auseinandersetzung zu vermeiden und durch Rückzug, Verweigerung und Passivität Konflikte auszutragen. Auch dies kann eine Form von Machtausübung sein.

Um neues Vertrauen und neue Glaubwürdigkeit zu gewinnen, ist es unverzichtbar, dass alle, die im kirchlichen Bereich Verantwortung übernehmen, sich persönlich mit Macht und Gewalt auseinandersetzen. Dazu gehört die Reflexion des eigenen Erlebens und der persönlichen Motive. Dafür Raum zu geben, ist Aufgabe von Leitung. Das sollte auch Bestandteil von Ausbildung und berufsbegleitender Fortbildung sowie der Arbeit von kirchlichen Gremien sein.

## 2. Gewalt

Die Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich<sup>3</sup>, die Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt beinhaltet, führt hilfreiche Begriffsbestimmungen zum Phänomen Gewalt auf.

Diese Begriffsbestimmungen sollen unser Bewusstsein für das Phänomen Gewalt schärfen. Dabei ist zwischen öffentlich wahrnehmbarer und verborgener Gewalt zu unterscheiden:

a. Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung. Sie wird wegen ihres schleichenden Verlaufs gewöhnlich zu wenig beachtet.

---

<sup>3</sup> Österreichische Bischofskonferenz (Hrsg.), Die Wahrheit wird euch frei machen (Joh 8,32). Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich. Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt, Wien <sup>3</sup>2021.

b. Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden: z.B. Schlagen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen. Körperliche Misshandlung von Kindern und Jugendlichen wird heute nicht in gleicher Weise tabuisiert wie das Thema sexuelle Gewalt. Erwachsene sind für Betroffene eher ein Sprachrohr. Scham und Schuldgefühle prägen sich zumeist nicht in gleicher Weise ein, da es Öffentlichkeit und deklarierte Loyalität gibt.

c. Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden, z.B. Verhaltensweisen, die Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordertsein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen über Eltern oder andere Angehörige oder Herkunft.

Ebenfalls darunter fallen Taten auf der Ebene der „Peer to Peer“-Übergriffe, z.B. in Form von Mobbing und Cyber-Mobbing (Drangsalierung mit elektronischen Kommunikationsmitteln).

d. Spirituelle Gewalt

Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch mit „Geistiger Missbrauch“ oder „Geistlicher Missbrauch“ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.<sup>4</sup> Das Phänomen ist zwar nicht neu, aber dennoch nicht ausreichend wissenschaftlich erfasst und bearbeitet. So gibt es z.B. keine zufriedenstellende Definition oder klare Abgrenzung zu anderen Gewalt- und Missbrauchsformen.

e. Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch

Es gibt verschiedene Definitionen von sexualisierter Gewalt<sup>5</sup>. Eine gängige Definition für sexualisierte Gewalt lautet: Sexualisierte Gewalt „bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“<sup>6</sup>

Bei sexualisierter Gewalt führt eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener absichtlich Situationen herbei. Er plant sie und missbraucht seine Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. Sexualisierte Gewalt beginnt oft mit Streicheln<sup>7</sup>, „harmlosen Kitzelspielen“, Berühren und Berührenlassen im Geschlechtsbereich usw. Die Intensität der Handlungen kann sich im Lauf der Zeit steigern und je nach Nähe zwischen Täterin bzw. Täter und betroffener Person verändern. Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z.B. ver-

---

<sup>4</sup> Für das Problem und die Gefahr der spirituellen Gewalt sind vor allem Kleriker, aber auch Seelsorgerinnen und Seelsorger im kirchlich-religiösen bzw. pastoralen Kontext zu sensibilisieren.

<sup>5</sup> In der Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich wird hier und im Folgenden der Begriff „sexueller Missbrauch“ verwendet. Wir ersetzen ihn durch den Begriff „sexualisierte Gewalt“.

<sup>6</sup> „junge\_kirche“, Ausgabe 1/96.

<sup>7</sup> Oder in einer anderen Form unangemessener Nähe.

bale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache, Beobachtung des Kindes beim Ausziehen, Baden, Waschen bzw. nicht altersgemäße Hilfestellungen, nicht altersgemäße Aufklärung über Sexualität. Sexualisierte Gewalt ist die Nötigung zu einem sexuellen Verhalten unter Ausnutzung eines Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses, wie im schlimmsten Fall die Vergewaltigung. Dazu gehören aber auch der sexuelle Verkehr ohne Bedrohung oder Gewaltanwendung, wenn er unter Ausnutzung eines Autoritäts- bzw. Abhängigkeitsverhältnisses erfolgt.

Abgesehen von sexuellen Übergriffen von Erwachsenen an Kindern und Jugendlichen gibt es sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen (z.B. unter Geschwisterkindern, in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in Kinder- und Jugendgruppen<sup>8</sup>, in Sportgruppen, in Jugendbeschäftigungsprojekten). Ebenso gibt es Übergriffe unter Erwachsenen.

#### f. Gewalt in digitalen Medien

Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z.B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z.B. Veröffentlichung eines bloßstellenden Fotos). Bei beiden Formen ist die sexuelle Gewalt eine Ausprägung unter mehreren. Neben der strafbaren Handlung, bei der Erwachsene Kinder und Jugendliche mit pornografischen Darstellungen medial konfrontieren, kommt es zu Situationen, bei denen Kinder und Jugendliche medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mithilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist von steigender Bedeutung.

### 3. Verhaltenskodex für unsere Pfarrgemeinde Dom St. Petrus

Für die Umgangsweise mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren in unserer Pfarrgemeinde und die damit verbundene Haltung der Mitarbeitenden ist die Kultur der Achtsamkeit das zentrale Motiv. Diesen im Folgenden dargelegte Verhaltenskodex gilt es regelmäßig dahingehend zu reflektieren, ob die Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Wertschätzung eingehalten wird bzw. ergänzt werden muss.

- Ich achte und respektiere die vielfältige Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen, die mir in der Pfarrgemeinde begegnen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt, v.a. gegenüber den Personen in meinem Fürsorgebereich.
- Ich schütze nach meinen Möglichkeiten, die mir anvertrauten Personen vor körperlicher und psychischer Schädigung, vor Missbrauch und Gewalt.
- Ich gehe achtsam, sensibel und verantwortungsbewusst mit dem Thema Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen Personen versuche ich wahrzunehmen, respektiere ich und gehe in besonderem Maße behutsam mit dem Umgang der Intimsphäre anderer Personen um.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Falls ich nicht dazu in der Lage bin, suche ich mir Unterstützung bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern oder anderen Vertrauenspersonen, um gegen grenzüberschreitendes Verhalten vorzugehen.

---

<sup>8</sup> Auch in Freizeiten wie z.B. Zeltlagern.

- Ich mache mir meine Vorbildfunktion gegenüber denen mir anvertrauten Personen bewusst und mache andere bei Bedarf auf diese Funktion aufmerksam. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
  - Ich bin mir darüber im Klaren, dass jegliche Form von sexuellen Handlungen mit Schutzbefohlenen straf-, arbeits- und disziplinarrechtliche Folgen haben kann.

Folgende Bereiche sind zu diesem grundlegenden Verhaltenskodex differenzierter zu betrachten:

### **Interaktion und Kommunikation**

- Bei körperlichen Kontakten oder Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation soll in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung geprägt sein.

### **Gestaltung pädagogischer Programme und Verwendung von Arbeitsmaterialien**

- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien sind altersadäquat anzupassen.

### **Umgang mit Alkohol**

- Bei Veranstaltungen der Pfarrgemeinde achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken.
- In der gegenseitigen Fürsorge achten wir darauf, dass keine Person genötigt wird, Alkohol zu trinken, und akzeptieren die Grenzen der jeweiligen Person.
- Auf Veranstaltungen der Pfarrgemeinde ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.

### **Verbindliche Verhaltensregeln bei Veranstaltungen, Ausflügen und Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen**

- Die festgelegten Verhaltensregeln werden allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten in altersgerechter Form transparent gemacht.
- Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bildmaterial. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich.
- Übernachtungen auf Ausflügen, Fahrten und Freizeiten sind Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen.
  - Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Dabei übernachten Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten.
  - Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten und Freizeiten sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten

Räumen/Zelten zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Sorgeberechtigten und der jeweiligen Trägerverantwortlichen.

- Die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und vergleichbaren Räumlichkeiten von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist möglichst zu verhindern. Diese sind nicht von männlichen und weiblichen Teilnehmenden zeitgleich zu benutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden.
- Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, in unbekleidetem Zustand oder in anderen Situationen, in denen die betroffenen Personen verletzt werden könnten, ist strengstens verboten.

#### **4. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in unserer Pfarrgemeinde bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem institutionellen Schutzkonzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeitenden und Mitwirkenden steht deshalb im Vordergrund. Ziel ist es herauszufinden, welches Wissen über und welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Handlungs- und Optimierungsbedarf bestehen. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands. Dazu wird die Steuerungsgruppe (Siehe Punkt 5) Gespräche mit den verschiedenen Gruppen der Pfarrgemeinde führen. Hierbei wird auch ein besonderes Augenmerk auf bauliche Situationen gelegt, die dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis entgegenstehen (z.B. schwer einsehbare Bereiche, nicht vorhandene Fluchtwege, fehlende Notrufnummern).

Die Steuerungsgruppe überprüft in Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand die im Rahmen der Risikoanalyse benannten Hinweise auf Problembereiche und sorgt, soweit als notwendig erachtet, für die entsprechenden Gegenmaßnahmen.

#### **5. Kontinuierliche Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes**

Das institutionelle Schutzkonzept ist keine Handlungsanweisung, die einmal erarbeitet wird und dann ruht, sondern es bedarf einer ständigen Weiterentwicklung. Jedes einzelne Gemeindeglied ist aufgefordert, an der Weiterentwicklung mitzuwirken. Dabei unterstützen uns auch Expertinnen und Experten (Juristinnen und Juristen, Psychologinnen und Psychologen, Pädagoginnen und Pädagogen, Betroffene).

Das institutionelle Schutzkonzept wird nach der ersten Erstellung externen Expertinnen und Experten vorgestellt, mit der Bitte um eine kritische Rückmeldung.

Der Kirchenvorstand ist für die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes verantwortlich. Dazu wird eine Steuerungsgruppe aus je zwei Mitgliedern des Pastoralteams, des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes gebildet. Sie trägt Sorge dafür, dass das institutionelle Schutzkonzept regelmäßig auf Praxistauglichkeit und Relevanz überprüft wird. Veränderungsvorschläge werden in der Steuerungsgruppe besprochen und im Pfarrgemeinderat und



Kirchenvorstand vorgestellt. Diese entscheiden über die Ergänzung des institutionellen Schutzkonzeptes.

Um eine ständige Sensibilisierung zu entwickeln und möglichst viele Gemeindemitglieder unserer Pfarrgemeinde in das institutionelle Schutzkonzept einzubinden,

- fordert die Steuerungsgruppe regelmäßig verschiedene Gruppen auf, sich kritisch mit dem institutionellen Schutzkonzept auseinanderzusetzen (Gremien, Verbände, Jugendgruppen, Senioren etc.). Hierbei sollen vor allem deren besondere Erfahrungen und Sichtweisen, auch hinsichtlich der Risikoanalyse, Berücksichtigung finden.
- Die Steuerungsgruppe berichtet dem Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand einmal jährlich über die Inhalte.

## **6. Verbindlichkeiten, Nachhaltigkeit, Sanktionen**

Das institutionelle Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie im Rahmen von Klärungsgesprächen mit (potentiell) ehrenamtlich Tätigen vorgestellt und im angemessenen Umfang thematisiert.

Wir tragen Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen eingesetzt werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen die Selbstverpflichtungserklärung unseres Bistums Osnabrück unterzeichnen und da, wo unser Bistum oder der Gesetzgeber es einfordern (bei einem Anstellungsverhältnis, bei Jugendgruppenleiterinnen und -leitern etc.), ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Die Selbstverpflichtungserklärung (Anhang) sowie das erweiterte Führungszeugnis müssen in regelmäßigen Abständen erneut unterzeichnet bzw. angefordert und eingereicht werden. Die Nachweise werden von den entsprechenden Hauptamtlichen eingefordert, die in Bezug zur Gruppe oder zum Projekt stehen. Die Nachweise werden in den Pfarrbüros gesammelt und aufbewahrt.

Die bestehende Selbstverpflichtungserklärung unseres Bistums stellt gleichzeitig die Basis für den Verhaltenscodex in unserer Pfarrgemeinde dar. Dieser kann auf einzelne Angebote und Aktionen hin konkreter gefasst werden. Solche Ergänzungen werden dann nach Beschluss durch Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand ebenfalls Bestandteil des institutionellen Schutzkonzeptes.

Durch die eingeforderte Beschäftigung mit dem institutionellen Schutzkonzept erklärt sich jede und jeder dazu bereit, auf die daraus resultierenden Verpflichtungen und Verhaltensweisen zu achten: zuallererst für sich selbst, aber auch im Sinne der Sensibilität mit Blick auf das gemeinsame Handeln. Wer sich nicht an die vereinbarten Regelungen hält, hat mit Verwarungen oder weitreichenden Konsequenzen zu rechnen.

## **7. Veröffentlichung und Aneignung des institutionellen Schutzkonzeptes**

Wir informieren die Öffentlichkeit bzw. die Pfarrgemeinde über die Existenz unseres institutionellen Schutzkonzeptes, dessen Vollenhalt am Schriftenstand und auf der Homepage zu finden ist. Alle Gemeindemitglieder, insbesondere natürlich die Gremien und Verbände sowie haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige, sind aufgefordert, sich mit dem Konzept auseinanderzusetzen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen.

Für diesen Prozess der Aneignung, Sensibilisierung und Auseinandersetzung hin zu einem achtsameren Umgang miteinander sind (wiederholte) Schulungen unerlässlich. Besonders vor anstehenden intensiven Gruppenerfahrungen wie z.B. Zeltlagern, Freizeiten und Reisen bedenken die Planungsverantwortlichen ebenso wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Konzept und seine Regeln.

Im Austausch mit unserer Pfarrgemeinde sowie den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen begleitet die Steuerungsgruppe (Jörg Engel, Matthias Kamphues, Carsten Lehmann, Markus Mertin, Dirk Meyer, Petra Wolf) das Gemeindeleben und berichtet einmal jährlich sowie bei Bedarf über die Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes.

### **Ansprechpartner/in für Vorfälle, die einer Meldung bedürfen (Prävention und Intervention):**

Katharina Hubrich, Tel.: 0541/82211, E-Mail: [katharina.hubrich@arcor.de](mailto:katharina.hubrich@arcor.de)

Rainer Voß, Tel.: 0541/5067139, E-Mail: [rainer\\_m\\_voss@hotmail.com](mailto:rainer_m_voss@hotmail.com)

### **Hauptamtliche Gesamtkoordination:**

Pfarrer Dirk Meyer, Tel.: 0541/318-580

Osnabrück, den 01.06.2023

gez. Kerstin Hörnschemeyer

gez. Pfarrer Dirk Meyer

---

Vorsitzende Pfarrgemeinderat

Vorsitzender Kirchenvorstand

## ANHANG

### Bibelstellen zum Thema Macht<sup>9</sup>

Die Botschaft des Evangeliums spricht von der „Macht der Kinder Gottes“, die allen verliehen ist, die zu Gott gehören (Joh 1,12).

Im neutestamentlichen Sinn umfasst Macht die Spannung von Gabe und Grenze, Stärke und Schwachheit, Macht und Ohnmacht (2 Kor 12,9f).

Macht hat hier mit einer Umkehr der Verhältnisse zu tun („Magnificat“ Lk 1,46-55; „Bei euch aber soll es nicht so sein“ ... Mk 10,43).

Nach dem Apostel Paulus haben alle den einen Geist empfangen (1 Kor 12,1-12). Durch den Heiligen Geist haben die Gläubigen Anteil am leitenden, prophetischen und heiligenden Amt Jesu Christi (2. Vatikanisches Konzil, Laiendekret 2). Dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen ist das Priestertum des Dienstes zugeordnet (2. Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche Lumen Gentium 10). Es hat eine dienende Funktion und ist ausgerichtet auf die Stärkung des ganzen Volkes Gottes. Die dem Priestertum des Dienstes eigene sakramentale Vollmacht begründet keine soziale Überordnung.

---

<sup>9</sup> Arbeitsgruppe „Systemische Grundsatzfragen“ im diözesanen Schutzprozess des Bistums Osnabrück (Hrsg.), Über Macht muss man reden. Empfehlungen für einen verantwortlichen Umgang mit Macht in der Kirche, Broschüre o. Ort und Jahr.